

Rödl & Partner

FACHKUNDIG
BERATEN

WIRTSCHAFTSSTANDORT MADEIRA

Dr. Susana Campos Nave

Berlin, September 2021



AGENDA

1	Wirtschaftsstandort Madeira
2	Freihandelszone Madeira / IBCM
3	Steuererleichterungen
4	Zusammenfassung
5	Ansprechpartnerin

WIRTSCHAFTSSTANDORT MADEIRA



1.1 ALLGEMEINES ZU MADEIRA

- Madeira ist eine Inselgruppe im atlantischen Ozean, etwa 1000 km südwestlich von Lissabon, etwa 700 km westlich der marokkanischen Küste
- *Região Autónoma da Madeira* ist Teil Portugals und gehört damit zur Europäischen Union
- Bevölkerung ca. 250.000 Einwohner, Fläche ca. 800 km²

Madeira



1.2 MADEIRA ALS ATTRAKTIVER WIRTSCHAFTSSTANDORT

Vorteile von Madeira als Investitionsstandort	Madeira ist Teil von Portugal – Vorteile des Investitionsstandortes Portugal
<ul style="list-style-type: none">– niedrige Steuern– Reservoir an gut ausgebildeten Mitarbeitern– modernste Infrastruktur, u.a. internationaler Flughafen in der Hauptstadt Funchal– niedrige Betriebskosten vor Ort– Sicherheit und Lebensqualität– Renommee: Madeira gilt nicht als „Steuroase“	<ul style="list-style-type: none">– unbeschränkter Zugang zum Binnenmarkt der EU– hohes Maß an Rechtsstaatlichkeit: vollständige Integration in das portugiesische und europäische Rechtssystem

1.2 MADEIRA ALS ATTRAKTIVER WIRTSCHAFTSSTANDORT

Außerdem: Anwendbarkeit der Doppelbesteuerungsabkommen

- Madeira ist Teil des portugiesischen Hoheitsgebietes, grenzüberschreitende Sachverhalte können somit über verschiedene bilaterale Abkommen sachgerecht behandelt werden
- Für Details siehe Information zum Thema „Das deutsch-portugiesische Doppelbesteuerungsabkommen“

<https://www.roedl.de/themen/deutschland-portugal-doppelbesteuerungsabkommen-geltungsbereich>

FREIHANDELSZONE MADEIRA / IBCM



2.1 FREIHANDELSZONE MADEIRA / IBCM

- Zur Erleichterung von Unternehmensansiedlungen wird eine Vielzahl von finanziellen Anreizen gewährt:
- Freihandelszone wird in Form einer privaten Gesellschaft, der Sociedade de Desenvolvimento da Madeira S.A. bzw. englisch International Business Center of Madeira (IBCM) organisiert
- Rechtlicher Rahmen des IBCM ist in dem portugiesischen Gesetzesdekret 500/80 aus dem Jahr 1980 festgeschrieben, daneben Regelung in einer Vielzahl von Gesetzen in den Bereichen Lizenzierung, Gründung und Betrieb von Unternehmen sowie zu Trusts, Steuern und wirtschaftlichen Anreizen
- Freihandelszone wurde von der Europäischen Union im Rahmen des Beitritts Portugals anerkannt (Art. 349 AEUV), Anerkennung der Steuervorteile mindestens bis zum Jahr 2027
- Ziel: Wirtschaftsförderung durch Niedrigsteuer

2.2 STEUERLICHE VORTEILE IM RAHMEN DES IBCM

Reduzierter Körperschaftsteuersatz in Höhe von 5 %

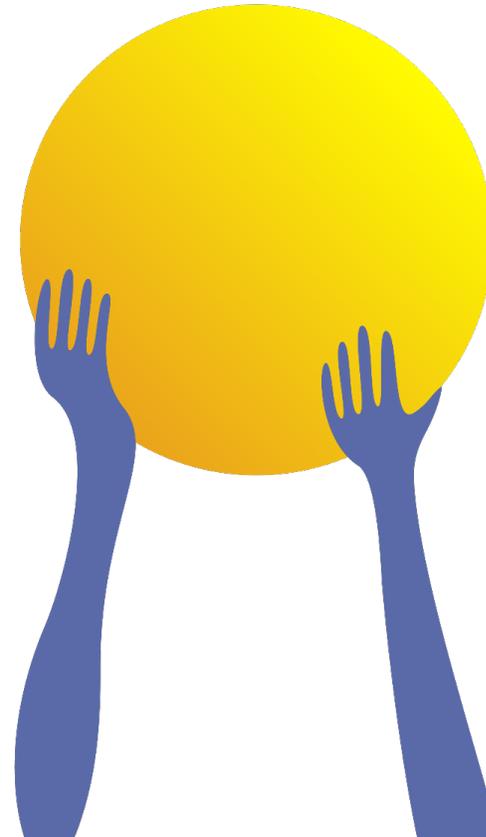
- Absenkung des Körperschaftsteuersatzes (portugiesisch: *Imposto sobre o Rendimento das Pessoas Colectivas*) im Rahmen des IBCM
- Steuerbelastung für in Portugal ansässige Unternehmen im Vergleich:
 - Portugal Festland: 21%
 - Madeira ohne IBCM: 14,7 %
 - Madeira mit IBCM: 5 %
- Hinweis: Begrenzung der Vorteile prozentual (15,1-30,1%) zu Jahresumsatz bzw. -gewinn

2.2 STEUERLICHE VORTEILE IM RAHMEN DES IBCM

Steuerfreiheit in verschiedenen Fällen

- Steuerbefreiung für Gesellschafter von IBC-Gesellschaften auf Dividenden, Kapitalgewinne, Zinszahlungen sowie Nutzungs- und Dienstleistungsgebühren sowie bei Veräußerungserlösen aus dem Verkauf von Geschäftsanteilen
- Steuerbefreiung von Trusts im Hinblick auf Dividendenbesteuerung aus Aktien, Lizenzgebühren oder Zinsen auf Einlagen
- Ferner Befreiung von Stempelsteuer, Vermögensteuer, Grunderwerbsteuer sowie bei kommunalen Abgaben

VORAUSSETZUNGEN FÜR STEUERERLEICHTERUNGEN



3.1 VORAUSSETZUNGEN IM ÜBERBLICK

Unternehmen müssen verschiedene Voraussetzungen erfüllen:

- Ansiedlung in der Freihandelszone, keine vorgeschriebene Gesellschaftsform
- Qualifizierter Geschäftsbetrieb, bspw. Produktion oder sonstige wirtschaftliche Aktivitäten
(nicht ausreichend: Briefkastenfirma)
- Schaffung von mindestens sechs Arbeitsplätzen oder Investitionen in Höhe von EUR 75.000
- Antrag auf Erteilung einer Lizenz durch IBCM in portugiesischer Sprache

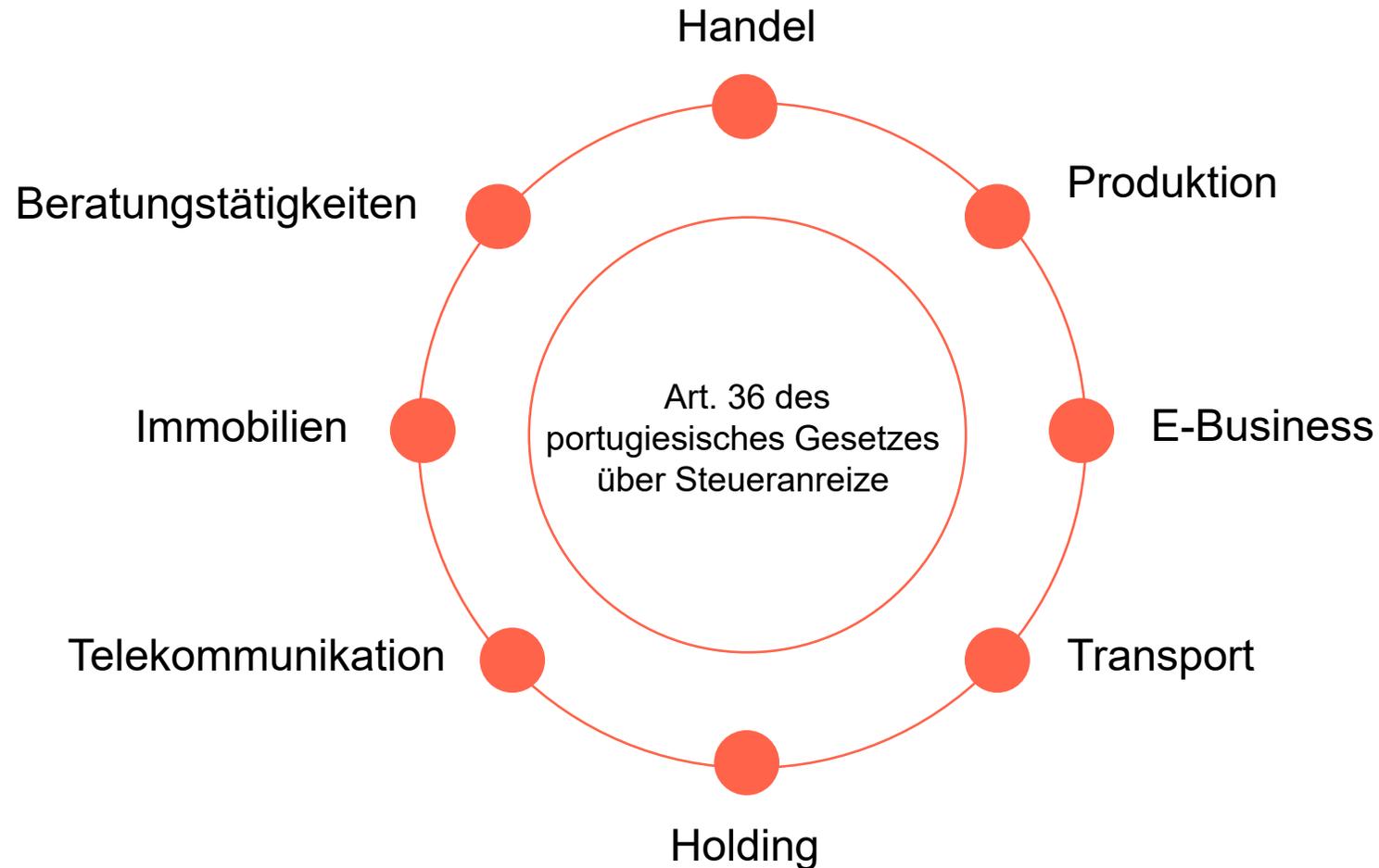
3.2 GESELLSCHAFT BZW. RECHTLICHE VERTRETUNG IN MADEIRA

Anteilseigner von IBC-Gesellschaften können natürliche oder juristische Personen, Inländer oder Ausländer sein. Nach portugiesischem Recht können die Anteilseigner auch die Geschäftsführer oder Direktoren der Gesellschaft sein.

RECHTSFORM	KRITERIUM
Aktiengesellschaft <i>Sociedade Anónima (S.A.)</i>	<ul style="list-style-type: none">– 1 Gesellschafter ausreichend– Mindestkapital: 50.000 EUR– <i>Board of Directors</i>, Anzahl je nach Satzung (bei Stammkapital bis Euro 200.000 ist gesetzlich nur 1 Direktor vorgeschrieben)
Gesellschaft mit beschränkter Haftung <i>Sociedade Limitada (Lda.)</i>	<ul style="list-style-type: none">– 1 Gesellschafter ausreichend– Mindestkapital: 1 EUR je Gesellschafter– <i>Board of Directors</i> nicht verpflichtend, aber Geschäftsführer vorgeschrieben
Zweigniederlassung	<ul style="list-style-type: none">– Keine Vorgaben wie Mindestkapital usw.
Holding-Gesellschaft	<ul style="list-style-type: none">– Holding in der Rechtsform einer S.A. oder Lda.– Gesellschaftszweck: als einziger Zweck die Verwaltung von Anteilen an anderen Gesellschaften (kann Dienstleistungen erbringen und in bestimmten Fällen den Gesellschaften, an denen Holding Anteile hält, Kredite gewähren)

3.3 WELCHE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT KOMMT IN FRAGE?

Liste von Wirtschaftstätigkeiten, die in den Genuss von Steuervergünstigungen kommen können, umfasst u.a.



3.4 INVESTITIONEN / SCHAFFUNG VON ARBEITSPLÄTZEN

Um in den Genuss der Steuererleichterung zu kommen, müssen Unternehmen eine der folgenden Voraussetzungen erfüllen:

Anzahl von Arbeitsplätzen	Investition	Ermäßigte Körperschaftsteuersätze finden Anwendung bis zur Obergrenze für das zu versteuernde Jahreseinkommen i.H.v.
1-2	EUR 75.000	EUR 2.730.000
3-5	EUR 75.000	EUR 3.550.000
6-30	–	EUR 21.870.000
31-50	–	EUR 35.540.000
51-100	–	EUR 54.680.000
über 100	–	EUR 205.500.000

ZUSAMMENFASSUNG



4 ZUSAMMENFASSUNG

- Madeira bietet Investoren ein günstiges Geschäftsumfeld mit vielen Vorteilen.
- Unternehmen können von einem reduzierten Körperschaftssteuersatz in Höhe von 5 % profitieren.
- Die Steuerbegünstigung steht verschiedenen bevorzugten Wirtschaftstätigkeiten offen bei gleichzeitigem niederschwelligem Kapitaleinsatz.
- Als Rechtsform für in Portugal tätige Unternehmen kommen beispielsweise die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (*Sociedade Anónima*), eine Aktiengesellschaft nach portugiesischem Gesellschaftsrecht (*Sociedade Anónima*), eine Zweigniederlassung sowie eine Holding-Gesellschaft in Betracht.



ANSPRECHPARTNERIN



5 ANSPRECHPARTNERIN



DR. SUSANA CAMPOS NAVE

Associate Partner
Rechtsanwältin
Fachanwältin für Strafrecht

Straße des 17. Juni 106
10623 Berlin

T +49 30 8107 9539

F +49 30 8107 9543

susana.camposnave@roedl.com

DISCLAIMER

Diese Präsentation und die darin enthaltenen Informationen sind ein unverbindliches Informationsangebot und dienen allgemeinen Informationszwecken. Es handelt sich dabei weder um eine rechtliche, steuerrechtliche oder betriebswirtschaftliche Beratung, noch kann dies eine individuelle Beratung ersetzen.

Bei der Erstellung der Präsentation und der darin enthaltenen Informationen ist Rödl & Partner stets um größtmögliche Sorgfalt bemüht, jedoch haftet Rödl & Partner nicht für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der Informationen.

Die enthaltenen Informationen sind nicht auf einen speziellen Sachverhalt einer Einzelperson oder einer juristischen Person bezogen, daher sollte im konkreten Einzelfall stets fachlicher Rat eingeholt werden. Rödl & Partner übernimmt keine Verantwortung für Entscheidungen, die aufgrund der Präsentation und der darin enthaltenen Informationen getroffen werden. Unsere Ansprechpartnerin steht gerne für Sie zur Verfügung.